

## **Preisblatt** für die Netznutzung von Gasverteilungsnetzen

### **Konzessionsabgabe**

(gültig ab 01.06.2007)

Die von der Energieversorgung Trossingen GmbH an die Stadt Trossingen zu entrichtende Konzessionsabgabe richtet sich nach der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung (vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.07.1999) und dem zwischen der Energieversorgung Trossingen GmbH und der Stadt Trossingen abgeschlossenen Konzessionsvertrag.

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Energieversorgung Trossingen GmbH gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

#### **Entgelte für Kunden:**

	Konzessionsabgabe (in Cent/kWh)	
	netto	brutto
die Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwenden	0,51	0,61
die Gas für sonstige Tarifleistungen beziehen	0,22	0,26
die Gas als Sonderkunde nach KAV beziehen	0,03	0,04

Die Nettopreise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer .

Liegt der Durchschnittspreis des Endkunden nachweislich unter dem Grenzpreis der Konzessionsabgabenverordnung, erfolgt eine Vergütung des gezahlten Betrags.